

FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister Rudi Bertram Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Bürgermeister der Stadt Eschweller

Eing: 10. FEB. 2015

1. Ceingen lerb 2. 11/51 Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Zimmer 179

Telefon: 02403-71547 Fax: 02403-71620

Email: fdp-ratsbuero@eschweiler.de Internet: www.fdpeschweiler.de

Eschweiler, 09.02.2015

Bedarfsgerechte Betreuungszeiten nach § 3a (3) Kinderbildungsgesetz Anfrage und Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

in § 3a (3) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) heißt es: "Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruches richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen." In Nordrhein-Westfalen sollen die Eltern dabei idealerweise frei entscheiden können, ob sie ihr Kind 25, 35 oder 45 Stunden in die Betreuung einer Kindertagesstätte geben wollen.

Laut Aussage von Olaf Tümmler in der AN/AZ vom 14.01.2015 buchen immer mehr Eltern 45 Betreuungsstunden, um flexibel auf Arbeitszeiten reagieren zu können. Diese Flexibilität muss teuer bezahlt werden.

Aus diesem Grund fragen wir:

Wie viele Stunden ist jedes Kind der unterschiedlichen Kontingentgruppen tatsächlich durchschnittlich anwesend?

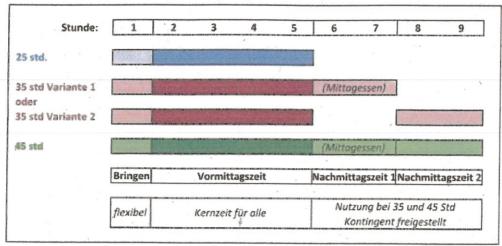
Sollte sich aus der Beantwortung der o.g. Frage ergeben, dass für größere Gruppen von Eltern ein geringeres Stundenkontingent ausreichend wäre, stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Auf Antrag der FDP-Fraktion möge der Stadtrat beschließen:

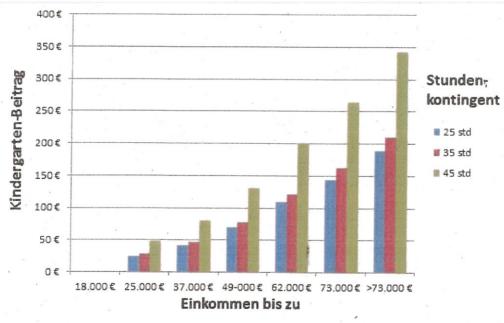
- Die Verwaltung der Stadt Eschweiler möge prüfen, ob tatsächlich benötigte Betreuungszeiten bei einem gebuchten Stundenkontingent flexibler auf die Blockzeiten innerhalb einer Woche verteilt werden können.
- 2. Die Verwaltung der Stadt Eschweiler wird beauftragt, ein bedarfsorientiertes Konzept für die städtischen Einrichtungen zu erarbeiten, das diese Bedingungen erfüllt und auch anderen Trägern empfohlen werden kann.

## Begründung:

Viele Eltern sind gezwungen, 45 Stunden zu vereinbaren, um eine Betreuung von durchgehend 8-9 Stunden an einem Arbeitstag sicher zu stellen. Selbst wenn dies nur an einzelnen Tagen erforderlich ist, lässt das derzeitige System keine Wahl des 35-Stundenkontingents zu:



Die Mehrkosten für 10 weitere Betreuungsstunden (45h) belaufen sich auf ca. 40% über den Kosten der 35 Stunden:



Eine serviceorientierte Gestaltung der Kindergartenzeiten wäre wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

U. Sollas

(Ulrich Göbbels) Fraktionsvorsitzender